



Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

(Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten)

Eingangsstempel

1 Steuernummer

2 Identifikationsnummer

Ehemann

Ehefrau

An das Finanzamt

3

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt

4

A Angaben zur Person

Ehemann / Name

5

Geburtsdatum

Vorname

6

Straße, Hausnummer

7

Postleitzahl, Wohnort

8

Verheiratet seit

Verwitwet seit

Geschieden seit

Dauernd getrennt lebend seit

9

Ehefrau / Name

Geburtsdatum

10

Vorname

11

Straße, Hausnummer (*falls abweichend*)

12

Postleitzahl, Wohnort (*falls abweichend*)

13

Telefon: Vorwahl

Rufnummer

14

B Steuerklassenwechsel

15 Bisherige Steuerklassenkombination
(Ehemann / Ehefrau)

drei / fünf

vier / vier

fünf / drei

vier / Faktor

vier / Faktor

16 Wir beantragen die Steuerklassenkombination
(Ehemann / Ehefrau)

drei / fünf

vier / vier

fünf / drei

vier / Faktor

(Bitte auch Abschnitt C ausfüllen)

17 Für ein Kalenderjahr kann grundsätzlich nur ein Antrag auf Steuerklassenwechsel gestellt werden. Es kommt jedoch ein weiterer Steuerklassenwechsel für dieses Kalenderjahr in Betracht, weil

18 ein Ehegatte keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn mehr bezieht.

19 nach einer Arbeitslosigkeit ein Arbeitsverhältnis aufgenommen wird.

20 wir uns auf Dauer getrennt haben.

21

22

23

24

(C) Angaben zum Faktorverfahren für 2011

25	Voraussichtlicher Bruttoarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis	Ehemann - EUR -	Ehefrau - EUR -
26	darin enthaltene Versorgungsbezüge	,	,
27	Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.	Ehemann	Ehefrau
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
28	Ich bin in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.		
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
29	Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten		
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
30	Beiträge zur privaten Krankenversicherung (Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	EUR	EUR
		,	,
31	Ich leiste für die Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI).		
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

20110016002

32 Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt:

33 Herr/Frau/Firma in Telefon

34

35

(Datum)

(Unterschrift Ehemann)

(Unterschrift Ehefrau)

Der Antrag ist von beiden Ehegatten zu unterschreiben.

Verfügung des Finanzamts

37 1. Änderung der Steuerklasse/Faktor in Steuerklasse/Faktor Gültig ab

38 2. Änderung der ELStAM veranlasst 3. Vormerkung für ESt-Veranlagung 4. z.d.A.

39

(Sachgebietsleiter)

(Datum)

(Sachbearbeiter)

Erläuterungen:

Ehegatten, die beide Arbeitslohn beziehen, können auf gemeinsamen Antrag die Steuerklassen ändern lassen. Anstelle der Steuerklassenkombination III/V oder IV/IV kann die Eintragung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Falls zusätzlich Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder andere steuermindernde Beträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden sollen, verwenden Sie bitte den „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“.

Der Steuerklassenwechsel wird zu Beginn des Kalendermonats wirksam, der auf die Antragstellung folgt.

Der Antrag auf Steuerklassenwechsel kann nur bearbeitet werden, wenn ihn beide Ehegatten unterschrieben haben.

Sie sind verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn bezogen haben und im laufenden Kalenderjahr die Steuerklassenkombinationen III/V oder IV/IV mit Faktor vorlag (§ 46 Abs. 2 Nr. 3a des Einkommensteuergesetzes - EStG -).

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 6 Satz 3, 39e, 39f EStG erhoben werden.